



Gemeinde Niederaichbach

Bekanntmachung

über die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der
Gemeinde Niederaichbach durch Deckblatt Nr. 6

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.10.2025 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 6 beschlossen.
Die Änderung umfasst eine Teilfläche von ca. 9000 qm der Fl.Nr. 550, Gemarkung Niederaichbach.



Die Fläche liegt im Hauptort von Niederaichbach angrenzend an das Sportzentrum. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt. Im Parallelverfahren wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Isarau“ aufgestellt.

Es ist beabsichtigt, den Änderungsbereich als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindergarten auszuweisen.

Der Gemeinderat Niederaichbach hat den Entwurf des Deckblattes Nr. 6 zum Flächennutzungsplan (Stand 14.10.2025) gebilligt. Der Entwurf des Deckblattes, die Begründung und der Umweltbericht werden im Internet unter

<https://www.gemeinde-niederaichbach.de/buergerservice/bauamt/bauleitplanung/>

veröffentlicht. Die Veröffentlichungsfrist läuft vom

27.10. bis 30.11.2025

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch auf die E-Mail-Adresse feicht@niederaichbach.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt unberücksichtigt bleiben.

Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 21.10.2025

Ab: 01.12.2025

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen, für die Dauer der Veröffentlichungsfrist, im Rathaus, Zimmer 15 während der Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern veröffentlicht <https://www.bauleitplanung.bayern.de>

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr.2 UmwRG (Umweltrechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§3Abs.3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

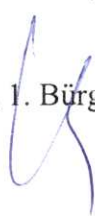
Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Niederaichbach, Rathausstr. 2, 84100 Niederaichbach, E-Mail: info@niederaichbach.de, Telefon: 08702 9404-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.gemeinde-niederaichbach.de/datenschutz/> abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Niederaichbach, 21.10.2025

Klaus, 1. Bürgermeister



Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 21.10.2025

Ab: 01.12.2025